

**Einwendungen und Anregungen zur Planfeststellung
“Ausbau der B 295 zwischen Renningen und
Leonberg mit Anschlußstelle Leonberg- West
an die A 8“**

**Ergänzung um Vorschlag
Alternative ‘Südrandstraße‘**

**Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal e.V.
(BiGG)**

August 2001

Inhalt

1	Begründung für die Ergänzung	3
2	Beschreibung der Alternative Südrandstraße	4
3	Erfüllung der Ziele gemäß Planfeststellung.....	5
3.1	Entlastung des innerstädtischen Straßennetzes in Leonberg	5
3.2	Entlastung des innerörtlichen Verkehrs in Rutesheim	6
3.3	Raumordnerische Ziele und Bündelung des Verkehrs auf der B 295 Neu	6
3.4	B 295 Neu – Teil einer Querspange zwischen der A 8 und der A 81	6
3.5	Auswirkungen auf die Umwelt	6
3.6	Kosten.....	7
3.7	Einbeziehung in die Planungen für den 6-spurigen Ausbau	7
4	Wertung und Vorschlag für weitere Vorgehensweise.....	8

1 Begründung für die Ergänzung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 295 zwischen Renningen und Leonberg einschließlich der neuen Anschlussstelle Leonberg-West an die A 8 sowie der zu verlängernden Südrand- und Brennerstraße (K 1011) eingeleitet.

Die Mitglieder der Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal e.V. (BiGG) sind von der geplanten Maßnahme betroffen. Die BiGG hat daher im Dezember 2000 fristgerecht ihre Einwendungen und Anregungen beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht.

Die Gemeinde Rutesheim hat zwischenzeitlich den Beschluß für den Bau einer Nordumfahrung Rutesheim gefaßt. Diese Maßnahme hat unmittelbaren Einfluß auf das laufende Planfeststellungsverfahren. Im Vorfeld dieser Entscheidung der Stadt Rutesheim hat die BiGG mit Schreiben vom 9.4.2001 an das Regierungspräsidium Stuttgart auf diesen Zusammenhang hingewiesen. Das Regierungspräsidium hat mit seinem Schreiben vom 20.4.2001 mitgeteilt, daß es sich im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren mit diesen Planungen befassen wird. Wir werten dies so, daß das Regierungspräsidium damit den Zusammenhang der beiden Planungsvorhaben im Grundsatz bestätigt hat. Auch zwischenzeitliche öffentliche Äußerungen des Verbandes der Region Stuttgart und der Stadt Leonberg, insbesondere von Herrn Oberbürgermeister Schuler, bestärken uns in dieser Auffassung.

Nach nochmaliger Analyse dieser neu entstandenen Planungssituation sind wir zur Auffassung gelangt, daß es nicht ausreicht, darüber zu diskutieren, ob eine Nordumfahrung Rutesheim als Ergänzung zu den anderen geplanten Maßnahmen notwendig ist oder nicht. Vielmehr stellt sich nunmehr noch deutlicher als bisher die Frage, wie ein künftiges schlüssiges Verkehrskonzept im Mittelbereich Leonberg angesichts der engen verkehrlichen Verflechtungen in diesem Raum aussehen soll. Ein solches Konzept ist immer weniger zu erkennen, wenn jede Gemeinde unabhängig von den Folgewirkungen auf die anderen Gemeinden ihre Einzelvorhaben realisieren will. Dies führt unweigerlich zu einem ‘Wildwuchs‘ im Straßennetz und als Folge zu erheblichem unnötigem Landschaftsverbrauch, zu unnötigen Kosten für die Steuerzahler und letztlich zu erheblichen zusätzlichen Verkehrsbelastungen bei den betroffenen Straßenanliegern. Dies kann nicht Ziel einer vernünftigen Verkehrsplanung sein.

Wir wurden in dieser Auffassung durch einen intensiven Schriftwechsel mit Herrn Bürgermeister Reichert (Rutesheim) bestärkt, da es sich herausgestellt hat, daß die Nordumfahrung Rutesheim weitere Straßenbaumaßnahmen im Westen von Leonberg implizieren würde. So wurde inzwischen beispielsweise eine Verbindung zwischen der L 1180 und dem Westanschluß ins Gespräch gebracht, um die Gartenstadt Leonberg von dem zu erwartenden zusätzlichen Verkehr zu entlasten. Die Stadt Leonberg beabsichtigt laut Gemeinderatsbeschuß vom 24.7.2000, eine sogenannte nordwestliche Entlastungsstraße zu bauen. Dies sind alles Vorhaben, welche unmittelbaren Einfluß auf die B 295 Neu und den Westanschluß Leonberg haben.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob bei den vorgelegten Planungen –wie es gesetzlich vorgeschrieben ist- wirklich alle Alternativen betrachtet und abgewogen wurden. Wir sind der Auffassung, daß dies nicht geschehen ist.

Eine nach unserer Auffassung nach sehr ernsthafte Alternative zu den bisher vorgelegten Plänen ist, die Südrandstraße von Leonberg bis zum dem geplanten neuen Anschluß Rutesheim entlang der A 8 zu verlängern und die lokalen Straßen an diese Verbindung anzuschließen. Diese Lösung hätte zusätzlich den Vorteil, daß ein Neubau der B 295 mit Vollanschluß an die A 8 nicht notwendig wäre. Ein Teilanschluß an der Bestandsstraße mit mo-

derateme Ausbau der Bestandstrasse würde ausreichen, um alle in den Planfeststellungsunterlagen genannten Ziele zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund ergänzen wir unsere Einwendungen und Anregungen vom Dezember 2000 um diese Alternative. Eine fristgerechte Darstellung dieser Alternative im Dezember war nicht möglich, da die neuen Planungen der Gemeinde Rutesheim in den Planfeststellungsunterlagen nicht erwähnt und nicht in die Planfeststellung einbezogen wurden.

Im folgenden wird diese Alternative näher beschrieben und den bisherigen Planungen gegenübergestellt. Zur Erleichterung der Beschreibung wird diese neue Alternative im folgenden mit ‘Alternative Südrandstraße‘ bezeichnet. Der Planungsvorschlag laut Planfeststellung wird als ‘B 295 Neu‘ bezeichnet, wobei dieser nun zusätzlich die Nordumfahrung Rutesheim enthält.

2 Beschreibung der Alternative Südrandstraße

Diese Alternative besteht aus zwei wesentlichen Teilen:

1. Ausführung des Westanschlusses als Teilanschluss an der Bestandstrasse mit moderatem Ausbau der Bestandstrasse. Dieser Teil der Alternative wurde bereits in unseren Einwendungen und Anregungen vom Dezember 2000 ausführlich beschrieben.
2. Verlängerung der Südrandstraße entlang der Autobahn A8 bis zum neuen Anschluß Rutesheim. Angeschlossen an diese Strassen werden:
 - die Brennerstraße als Verlängerung der bisherigen Brennerstraße nordwestlich des Leonberger Stadtteils Ezach
 - die Verbindungsstraße von Leonberg zum Stadtteil Silberberg (Wasserbachstrasse)
 - die Verbindungsstrasse von Rutesheim zum S-Bahn-Haltepunkt Rutesheim (Bahnhofstrasse Rutesheim)
 - die Verbindungsstraße zwischen Renningen und Rutesheim

Diese Straße übernimmt somit auch die Funktion einer Südumgehung von Rutesheim anstelle der geplanten Nordumfahrung. Um den Entlastungseffekt für Rutesheim weiter zu verstärken, schlagen wir vor, den erheblichen Durchgangsverkehr durch Rutesheim aus Richtung Flacht/Weissach in Richtung Leonberg/Renningen westlich um Rutesheim auf die verlängerte Südrandstraße zu leiten.

Die Trassenführung im Detail einschließlich des optimalen Anschlusses der genannten Straßen müßte selbstverständlich durch einen professionellen Verkehrsplaner ausgearbeitet werden. Dabei regen wir an zu prüfen, ob Kostensenkungen durch eine eventuelle teilweise Verwendung der bisherigen Autobahntrasse möglich sind.

Wir möchten betonen, daß mit dieser Alternative nicht das Ziel verfolgt werden soll, weitere Straßen zu bauen, sondern mit möglichst geringem Straßenbau möglichst hohe Entlastungseffekte für die Bevölkerung von Leonberg und Rutesheim zu erreichen.

Das im Anhang beigefügte Bild stellt diese Alternative grafisch dar.

3 Erfüllung der Ziele gemäß Planfeststellung

Im folgenden werden die Planungsziele der ‘B 295 neu’ entsprechend den Planfeststellungsunterlagen auf deren Erfüllung durch die ‘Alternative Südrandstraße’ abgeprüft. Bei der Variante ‘B 295 Neu’ wird zusätzlich die Nordumfahrung Rutesheim mit einbezogen.

3.1 Entlastung des innerstädtischen Straßennetzes in Leonberg

Dieses Planungsziel wird durch die Alternative ‘Südrandstraße’ insgesamt besser erreicht als durch die ‘B 295 Neu’. Begründung:

- Eine lokale Straße ist als Umfahrung wesentlich besser geeignet als die Autobahn. Die Autobahn als Umgehung ist immer nur ein Kompromiß.
- Der lokale und regionale Verkehr wird vom Fernverkehr entkoppelt. Dies hat für beide Verkehrsarten Vorteile.
- Der lokale und regionale Verkehr aus Richtung Westen wird sehr viel stärker auf die Südrandstraße, d.h. südlich um Leonberg herumgelenkt als dies bei der alleinigen Nutzung der Autobahn möglich ist. Dadurch entsteht ein wesentlich stärkerer Entlastungseffekt im westlichen und nördlichen Stadtgebiet von Leonberg. Der erhebliche Ost-West-Verkehr durch das Stadtgebiet in Richtung Stuttgart könnte somit reduziert werden. (Anstelle der Linie Rutesheimer Straße. – Lindenstraße – Grabenstraße – Stuttgarter Straße eher die Linie Südrandstraße – Mahdentalstraße). Für die Leonberger Kernstadt ist dies in absehbarer Zeit die einzige realistische Entlastungsmöglichkeit, da eine andere Umgehungsstrasse in überschaubarer Zeit nicht machbar ist (schon aus finanziellen Gründen).
- Bei Staus auf der Autobahn kann die Südrandstraße als Umleitung dienen, ohne innerstädtische Straßen zu belasten (‘Bypass-Funktion’).
- Es gibt keinen Schleichverkehr durch den Ortsteil Silberberg. Die Straße wirkt auch für diesen Stadtteil als Umgehungsstraße.
- Die durch die geplante Autobahnmaut erwartete Verlagerung des LKW- Verkehrs von der Autobahn auf untergeordnete Straßen belastet nicht die innerstädtischen Straßen von Leonberg.
- Der aufgrund des guten Ausbauszustandes auf der ‘B295’ Neu zu erwartende, erhebliche zusätzliche Verkehr aus Richtung Böblingen in Richtung Leonberg tritt nicht in dem Maße ein – die Belastung für Leonberg ist daher insgesamt geringer. Der ‘Querspangeneffekt’ der B 295 Neu’ als Verbindung zwischen der A 8 und der A 81 ist nicht so stark ausgeprägt. Dadurch wird nicht weiterer überregionaler Verkehr in den ohnehin bereits hoch belasteten Raum Leonberg geleitet.
- Die verlängerte Brennerstraße muß nicht so viel Verkehr aufnehmen. Der Verkehr aus Richtung Süden wird auf die Renninger- Straße geleitet. Es erfolgt also eher eine Verteilung des Verkehrs auf verlängerte Brennerstraße (aus Richtung Westen) und die Renninger-Straße (aus Richtung Süden). Daraus resultiert eine gerechtere Verteilung der Verkehrslasten im Bereich Ezach/Eltingen. Insbesondere der Stadtteil Ezach wird nicht in dem Masse belastet wie bei der Variante ‘B 295 Neu’.

3.2 Entlastung des innerörtlichen Verkehrs in Rutesheim

Dieses Planungsziel wird sogar bereits ohne die Nordumfahrung Rutesheim erheblich besser erreicht. Begründung:

- Die Verbindungstraße nach Renningen kann direkt an die Südrandstraße angeschlossen werden. Für den größten Teil des Durchgangsverkehr aus Richtung Renningen wirkt die Südrandstraße daher als Umgehungsstraße für Rutesheim. Darüber hinaus ist somit Renningen und vor allem dessen Industriegebiet mit hohen Zuwachsraten direkt an das Autobahnnetz angeschlossen (sowohl in Richtung Stuttgart als auch in Richtung Karlsruhe)
- Der größte Teil des Durchgangsverkehrs aus Richtung Flacht kann westlich um Rutesheim herumgeleitet und auf die Südrandstraße geleitet werden.
- Die Nutzung der Autobahn als Umgehung ist zusätzlich möglich (v.a. für den Verkehr in Richtung Stuttgart-Süd)
- Die durch die geplante Autobahnmaut zu erwartende Verlagerung des LKW- Verkehr auf das untergeordnete Straßennetz belastet nicht die innerörtlichen Straßen von Rutesheim.
- Die Südrandstraße kann als ‘Bypass‘ zur Autobahn benutzt werden. Die häufigen Staus auf der Autobahn führen somit nicht zu innerörtlichen Belastungen in Rutesheim

Im Vergleich zur Nordumfahrung als Alternative wird der Entlastungseffekt vermutlich in ähnlicher Größenordnung liegen. Die Nordumfahrung wird somit selbst aus rein verkehrlicher Sicht überflüssig.

3.3 Raumordnerische Ziele und Bündelung des Verkehrs auf der B 295 Neu

Die Anbindung des Raumes Weil der Stadt / Calw an das überörtliche Straßennetz ist bei beiden Varianten in gleicher Weise gewährleistet. Da die Entwicklungsachse dieses Raumes in Richtung Stuttgart weist, ist ein Anschluß an die Autobahn in diese Richtung (als Teilanschluß) völlig ausreichend. Der Anschluß in Richtung Karlsruhe ist mit gleicher Qualität – insbesondere ohne Ortsdurchfahrten- über den neuen Anschluß Rutesheim erreichbar (über die bereits bestehenden Umgehungsstraßen für Renningen).

3.4 B 295 Neu – Teil einer Querspange zwischen der A 8 und der A 81

Diese Funktion der ‘B 295 Neu‘ kann bei der ‘Alternative Südrandstraße‘ nicht in gleicher Weise erfüllt werden. Dies liegt daran, daß der Verkehr aus Richtung Böblingen in Richtung Karlsruhe nicht über den Westanschluß Leonberg geleitet werden kann. Da jedoch dieses Ziel –wie wir in unseren Einwendungen vom Dezember ausführlich dargelegt haben- in den Planfeststellungsunterlagen ohnehin nicht als Ziel dargestellt ist, ist dies zumindest aus formaler Sicht kein Nachteil. In unseren Einwendungen vom Dezember 2000 haben wir trotzdem einen Vorschlag gemacht, wie der Verkehr aus Richtung Böblingen in Richtung Karlsruhe über den neuen Anschluß Rutesheim geführt werden kann ohne innerörtliche Straßen zu belasten. Darauf möchten wir verweisen.

3.5 Auswirkungen auf die Umwelt

Die ‘Alternative Südrandstraße‘ hat erheblich geringere negative Umweltauswirkungen. Die Schneise durch den Wald am Längenbühl und die Zerschneidung des dortigen Landschaftsschutzgebiets entfällt. Der Flächenverbrauch ist insgesamt geringer, vor allem wenn man die dann nicht erforderliche Nordumfahrung Rutesheim einschließlich der weiteren dadurch erforderlicher Straßen mit einbezieht. Die Trassenführung entlang der Autobahn ist unter Naturschutzgesichtspunkten bei weitem besser als der Bau neuer Trassen, weil durch die Bündelung beider Trassen die Landschaft nicht zusätzlich zerschnitten wird, geschlossene wertvolle Naturräume also erhalten bleiben.

Dies hätte auch positive Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Flächen. Insbesondere entfielen die Gefahr der Existenzbedrohung einzelner Landwirte durch den erheblichen Flächenverbrauch des geplanten Westanschlusses.

Die Schadstoff- und Lärmbelastung im Leonberger Stadtgebiet würde durch die Alternative Südrandstraße deutlich geringer ausfallen. Gründe dafür:

- Auf der Gemarkung Leonberg gäbe es weniger regionaler und überregionaler Verkehr, dadurch wäre die Grundbelastung niedriger.
- Der kleinklimatisch äußerst ungünstig gelegene, groß ausgebaute Verkehrsknoten westlich des Schopflochberges würde entfallen.
- Die Verkehrsdichte in den nordwestlichen Stadtteile Leonbergs würde geringer und damit auch die Schadstoff- und Lärmbelastung.
- Die Entlastung der Grabenstraße vom Ost-West-Durchgangsverkehr wäre größer und damit die dortige Schadstoffbelastung geringer. Ein Schadstoff-Brennpunkt des Landes Baden-Württemberg könnte somit zumindest teilweise entschärft werden.

3.6 Kosten

Die geschätzten Kosten für die ‘B 295 Neu‘ betragen lt. Planfeststellungsunterlagen ca. 48 Mio DM, für die Nordumfahrung Rutesheim weitere ca. 20 Mio DM. Selbst ohne Hinzurechnen der Nordumfahrung Rutesheim und der weiteren Folgestraßen wäre die Alternative ‘Südrandstraße‘ in jedem Fall erheblich billiger als die ‘B 295 Neu‘. Die Kosten/Nutzen-Relation wäre somit erheblich günstiger.

Die Alternative ‘Südrandstraße‘ könnte somit einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, daß die sehr begrenzten Finanzmittel für die Straßeninfrastruktur im Großraum Stuttgart optimal und wirtschaftlich genutzt werden.

3.7 Einbeziehung in die Planungen für den 6-spurigen Ausbau

Aufgrund der engen baulichen Verflechtung der Variante ‘Südrandstraße‘ mit dem bereits planfestgestellten Ausbau der A 8 zwischen Heimsheim und Leonberg, wäre eine Ergänzung dieser Planungen sinnvoll. Bei einem mit dem Ausbau der A8 verbundenen und optimierten Bau wären eventuell weitere Kostenersparnisse zu erzielen. Zu prüfen wäre auch, ob z.B. Teile der bisherigen Autobahntrasse verwendbar wären.

Im beigefügten Anhang wird die ‘B295 Neu‘ grafisch der Alternative ‘Südrandstraße‘ gegenübergestellt.

4 Wertung und Vorschlag für weitere Vorgehensweise

Unter Abwägung aller Argumente kommen wir zu dem Schluß, daß die Vorteile unseres Alternativ-Vorschlags ‘Südrandstraße‘ so gravierend sind, daß eine Nichtbeachtung dieses Vorschlags bei der Planfeststellung ein schwerwiegender Verstoß gegen den Grundsatz darstellen würde, daß bei Planfeststellungen **alle** Alternativen betrachtet und in die Abwägung einbezogen werden müssen.

Wir bitten daher die zuständige Planfeststellungsbehörde, die dargestellte Alternative in den weiteren Planungsprozeß einzubeziehen.